



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2020

**Ein dunkles Kapitel Unterägerer Geschichte: wer zu stark von bürgerlichen
Werten abwich, wurde hart bestraft**

Kälin, Judith

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-186636>

Newspaper Article

Published Version

Originally published at:

Kälin, Judith. Ein dunkles Kapitel Unterägerer Geschichte: wer zu stark von bürgerlichen Werten abwich, wurde hart bestraft. In: Luzerner Zeitung, 2 March 2020, p.19.



Judith Kälin hat unter anderem im Staatsarchiv Akten durchforstet.

Bild: Stefan Kaiser (Zug, 12. Februar 2020)

Ein dunkles Kapitel Unterägerer Geschichte

Wer zu stark von bürgerlichen Werten abwich, wurde hart bestraft, zeigt die Historikerin Judith Kälin in ihrer Masterarbeit auf.

Fabian Gubser

41 sogenannte korrektionelle Anstaltsversorgungen von Erwachsenen forderte die Bürgergemeinde Unterägeri zwischen 1880 und 1945. Die Betroffenen kamen in die Strafanstalt Zug oder in Zwangsarbeitsanstalten der Kantone Schwyz, Bern, Freiburg und Luzern. Faktisch hatten sie keine Chance, sich zu wehren. Dieses dunkle Kapitel der Unterägerer Geschichte war bisher unbekannt. Mit ihrer Masterarbeit gab die Stadtzuger Historikerin Judith Kälin den Betroffenen erstmals eine Stimme. Unten auf dieser Seite sind einige der Schicksale nacherzählt.

«Es betraf diejenigen, die zu stark von der bürgerlichen Norm abwichen», sagt die 31-Jährige. Akribisch zeichnete die Forscherin in ihrer Arbeit nach, mit welchen Begründungen die Erwachsenen weggesperrt wurden: Wegen fehlenden Familienunterhalts, ausser-ehelicher Sexualität, Renitenz im Armenhaus, Nichtsesshaftigkeit, übermässigen Alkoholkonsums oder eines «Hangs zum Vergehen». Die Betroffenen wurden teilweise in den gleichen Institutionen wie verurteilte Straftäter untergebracht. Kälin geht davon aus, dass dies fatale Konsequenzen für die «versorgten» Personen zur Folge hatte.

Unterägeri war nicht die einzige Gemeinde mit dieser Praxis – im ganzen Kanton gab es im gleichen Zeitraum über 700 korrektionelle Versorgungen. Ein ähnliches Vorgehen fand zudem auch in anderen Regionen der Schweiz statt. Im Kanton Zug diente als Grundlage dafür ein Gesetz aus dem Jahr 1880, das die Einweisung von «liederlichen» und «arbeitsscheuen» Armen genössigen von bis zu drei Jahren in eine Zwangsarbeitsanstalt erlaubte. Das Ziel: Ein wirksames Instrument gegen «selbstverschuldete Armut» zu schaffen. Diese Praxis wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von Anstaltseinweisungen abgelöst.

In ihrer Arbeit entdeckte Judith Kälin, die in Zürich Geschichts-, Religions- und Politikwissenschaft studierte, ein Muster bei den Versorgungen: Erstens wurde jeweils Andersartigkeit mit Gefahr assoziiert, zweitens sollte diese Andersartigkeit durch einen disziplinierenden Aufenthalt mit Zwangsarbeit «korrigiert» werden. «Man wollte die Leute zu braven Hausfrauen und produktiven Arbeitern erziehen», sagt Kälin. Die Informanten des Bürgerrates waren etwa Pfarrer, katholische Fürsorgevereine, Nachbarn, Ehepartner oder Verwaltungsangestellte. Die Fälle wurden jeweils vereinfacht als Notsituatio-

nen dargestellt, bei denen es nur eine mögliche Lösung gab. Der Zuger Regierungsrat winkte die Gesuche der Bürgergemeinde Unterägeri in der Regel durch.

Diese Fälle stünden in starkem Gegensatz zum öffentlichen Geschichtsbild der Schweiz, das stets von einer sehr integrativen Demokratie ausgehe und vor allem den Konsens betone. «Solchen Leuten, die eben nicht dazugehörten, eine Stimme zu geben, motivierte mich, dranzubleiben», erzählt die Historikerin.

Ausnahmebewilligung für die Einsicht in Akten

Das Timing von Kälin's Masterarbeit war für sie ideal. 2015, kurz nach der Abgabe, begann eine unabhängige Expertenkommission des Bundes (UEK) mit einem Bericht über die administrativen Versorgungen. Das Interesse an der Arbeit innerhalb der Forschungscommunity war deswegen gross: Die UEK tauschte sich mit Kälin aus und zierte ihre Arbeit.

Wie gelangte die Historikerin an die Quellen? Gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip, begann Kälin ihre Suche beim Zuger Staatsarchiv. Weil die personenbezogenen Akten jedoch normalerweise für 100 Jahre gesperrt sind, musste Kälin eine Ausnahmebewilli-

gung beantragen. Als Forscherin erhielt sie diese – aber nur unter strengen Auflagen: So musste die Historikerin alle Namen abändern und durfte keine Fotos der Dokumente machen.

Der Entscheid zum Fokus auf Unterägeri fiel aus «forschungspragmatischen» Gründen, wie es im Fachjargon heisst. Konkret: Das Bürgerarchiv war mittels Verzeichnisses gut erschlossen, die Fälle waren spannend, und deren Umfang passte zu einer Masterarbeit. Sowohl vom Bürgerrat als auch vom Staatsarchiv Zug seien ihr keine Steine in den Weg gelegt worden, freut sich die Forscherin. Beide Stellen hätten sie gut unterstützt – was nicht selbstverständlich sei.

Kälin verrät, wie sie überhaupt auf das Thema gestossen ist: Bei ihrem Studentenjob im Zürcher Staatsarchiv bei der «Aktenschliessung». Dort beschäftigte sie sich auch mit Akten eines Erziehungsheimes aus den 1950er-Jahren. «Mich irritierte, wie moralisierend Jugendliche für Lebensstile bewertet wurden, die heute als «normal» gelten», so Kälin. Beispielsweise das Aufsuchen einer bestimmten Bar, das Hören bestimmter Musik oder das Leben im Konkubinat. Später stiess sie dabei auf die sogenannten administrativen Versorgungen. Dieser Begriff löste im Kan-

ton Zug in den 1950er-Jahren jenen der korrektionellen Versorgungen ab.

Gleichzeitig strebte die in der Stadt Zug aufgewachsene Kälin auch einen Bezug zu ihrem Kanton an. «Hier gab es zu diesem Zeitpunkt vergleichsweise wenig kritische Sozialgeschichtsschreibung», sagt sie. Als die Forscherin das erwähnte Gesetz entdeckte, sei sie überrascht gewesen, dass sich noch niemand damit beschäftigt hatte. Das Thema liess die sie auch nach der Abgabe ihrer Masterarbeit nicht mehr los: Seit drei Jahren recherchiert sie nun an ihrer Doktorarbeit über Anstaltseinweisungen von Erwachsenen im Bereich der Fürsorge und Vormundschaft – diesmal jedoch mit Blick auf den ganzen Kanton und auf die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Ihr Stipendium, das für ein Studentenleben reiche, stammt vom Schweizerischen Nationalfonds. Wie üblich bei Doktorierenden, ist sie in einem 60-Prozent-Pensum angestellt, muss aber fünf Tage pro Woche arbeiten.

Judith Kälin wünscht sich, dass die Aufarbeitungen jeweils nicht mit einem Bericht als abgehandelt gelten, sondern Steine des Anstosses für weitere Diskussionen, Ausstellungen und eine entsprechende Anpassung der Schulbücher seien.

Ein Kinobesuch genügte für einen Verdacht

Die verheiratete Martha Tobler* – sie war zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre alt – ging mit dem wenige Jahre jüngeren Richard Zemp* ins Kino. Der Bürgerrat vermutete deswegen, dass die beiden ausserehelichen Sex hatten. Er schrieb 1932 dem Zuger Regierungsrat einen Brief mit der Bitte, Tobler «korrektionell zu versorgen». Das war gleichbedeutend mit Zwangsarbeit oder Gefängnis.

* Alle Namen sind geändert

Unverantwortlicher Vater oder Nachbarschaftsstreit?

Eine Nachbarin wandte sich mit einem Brief an den Bürgerrat: «Diese Familie hat nämlich ein furchtbares Leben um ihren Vater, da er für die Familie nicht sorgt und alles, was er verdient, vertrinkt.» Die Frau machte sich Sorgen, dass ihr Mann ebenfalls so werden könne. Der Bürgerrat forderte 1931 einen 12-monatigen Aufenthalt in der Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach. Die Sichtweise des Betroffenen wies auf einen Nachbarschaftsstreit hin.

Das Dienstmädchen, das am Abend unterwegs war

Die 23-jährige Klara Winkler* arbeitete im Jahr 1932 als Dienstmädchen, wobei sie versuchte, «abends auszugehen». Nachdem sie an einem Sonntag erst um fünf Uhr am Morgen heimgekommen war, entliess man sie. Der Bürgerrat verfügte danach eine korrektionelle Versorgung, der stattgegeben wurde. Der Verdacht gegen Winkler lautete: ausserehelicher Sex. Winkler kam in der Folge in die Strafanstalt Bellechasse in Freiburg.

Ungenügender Familienunterhalt?

Die Behörden warfen dem 33-jährigen Oskar Schmid* vor, dass er verantwortungslos sei und seine Familie bewusst in eine Notlage bringe. Es fehle ihm an der nötigen Energie und dem guten Willen, ständig zu arbeiten. Schmid bat die Behörden um finanzielle Unterstützung und schrieb, dass Fremde wie er «kolossal schikaniert und unterdrückt» würden. Die Bürgergemeinde wollte ihn stattdessen 1933 in die Institution Witzwil in Bern schicken.

Eine «Schnapserin» soll den Haushalt vernachlässigen

Die 50-jährige Hedwig Wyss* fiel mit anderen Frauen immer wieder der Nachbarschaft auf. «Dem Alkohol huldigende Frauen» fanden sich in deren Wohnung zusammen, um «in gemütlichem Beisammensein» die «drückenden Sorgen» hinunterzuspülen. Auch weil Wyss den Haushalt vernachlässigt haben soll und «ihr Benehmen auf die Kinder einen schlechten Eindruck machte», forderte der Bürgerrat 1915 eine einjährige Internierung. (gub)